DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Sachsen

www.dstg-sachsen.de 13.05.2010

Besoldungsstufen von Beamten in Sachsen: DSTG-Mitglieder erhalten kostenlos Rechtsschutz

DSTG Sachsen informiert zu LfF-Bescheiden

Besoldungsrechtliche Hinweise für dienstjüngere Beamte des Freistaates Sachsen in Folge von Gerichtsentscheidungen zur Rechtswidrigkeit der so genannten „schlichten Senioritätsbezahlung" (Verstoß gegen das AGG)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Dezember 2009 wiesen wir auf die o. g. Ansprüche ab 2009/2010 hin und veröffentlichten ***für DSTG-Mitglieder*** eine dbb-Info, Handlungsempfehlungen und einen Musterantrag. Über weitere Entwicklungen sowie Grundsätze und Einzelfragen informierten wir im Januar 2010.

Davon betroffen sind all jene, die noch nicht die Endstufe ihrer Besoldungsgruppe erreicht haben.

Wie angekündigt, halten wir Sie in dieser Angelegenheit weiter auf dem Laufenden:

Anfang Mai versandte das Landesamt für Finanzen einige Widerspruchsbescheide. **Die DSTG Sachsen hat sich sofort erkundigt und persönliche Gespräche mit Vertretern des SMF geführt.**

In unseren Gesprächen erfuhren wir folgende Hintergründe:
Die zuständigen Bezügestellen Chemnitz, Dresden und Leipzig des Landesamtes für Finanzen haben in jeweils 20 Fällen der eingegangenen Anträge auf „Gewährung der Besoldung nach der Endstufe der Grundgehaltstabelle“ Widerspruchsbescheide erlassen. Gemäß der Rechtsbehelfsbelehrung ist dagegen Klage beim jeweiligen Verwaltungsgericht einzureichen.
Auf Antrag erhalten unsere davon betroffenen DSTG-Mitglieder bei dieser Klage kostenlosen Rechtsschutz. Entsprechende Formulare (Antrag und Datenerhebungsbogen) sind auf unserer Homepage unter „Service/Rechtsschutz“ abrufbar.

Jene DSTG-Mitglieder, die zwar einen Antrag gestellt haben, bisher aber keinen Widerspruchsbescheid erhalten haben, brauchen derzeit **nichts zu unternehmen**.
Die DSTG Sachsen konnte in den Gesprächen erreichen, dass alle anderen Anträge durch die Bezügestellen nicht bearbeitet werden, bevor nicht eine gerichtliche Entscheidung zu den oben genannten Fällen ergangen ist; es tritt daher für diese Antragsteller kein Rechtsverlust ein!

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Ihr DSTG-Landesverband Sachsen

Noch kein Mitglied? Dann schnell uns unterstützen und alle Vorteile sichern!
NICHT MECKERN, SONDERN MITMACHEN!

Monatlich nur 2,50 € (StAnw), 6,70 € (A6), 7,90 € (A9), 12,00 € (A13).
Einfach clever: GEMEINSCHAFT STÄRKEN UND SELBST PROFITIEREN.